

Die 'Freiheit' erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags aus
einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin
10,- M. im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für
Bestellungen nehmen sämtliche Volkshaus-Bestellungen entgegen. Unter Brechtband
bezogen für Deutschland und Österreich 16,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M.,
insgesamt Volant-Ausschlag, der Preis für Deutschland und Österreich 30,- M.
Reaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 24.

Die achtseitigen Kuponblätter über deren Raum kostet 2,- M., einschließlich
Leistungsgeld. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2,- M., jedes weitere
Wort 1,50 M., einschließlich Leistungsgeld. Große Anzeigen laut Tarif.
Familien-Anzeigen und Stellen-Befunde 1,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Befunde
in Wer-Anzeigen: Das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M.
Kontaktperson: Zentrum 2030, 2645, 4516, 4602, 4635, 4648, 4921

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das Spiel mit dem Feuer

Die deutschen Verstöße gegen die Bestimmungen von Spaa

Die französische Regierung hat am 31. Dezember dem deutschen Botschafter in Paris und dem Berliner Auswärtigen Amt eine Beschwerde überreicht, die 8 Punkte aufzählt, in denen Deutschland den Verpflichtungen des Friedensvertrages und des Abkommens von Spaa nicht entsprochen haben soll. Der wesentliche Inhalt des umfangreichen Schriftstücks ist folgender:

1. Der Kontrollkommission ist nur ein geringer Teil der Waffen übergeben worden, die von der Zivilbevölkerung an die deutschen Behörden abgeliefert worden sind.
2. Der Reichskommissar für die Entwaffnung hat der Kontrollkommission noch nicht offiziell den Zeitpunkt mitgeteilt, an dem die Abgabe der Waffen der Einwohnerwehren stattfinden hat. Trotz der wiederholten Anordnungen der Kontrollkommission hat sich die Deutsche Regierung in ihren Noten vom 9. und 22. Dezember barschlich gemeldet, die Einwohnerwehren und andere ähnliche Organisationen in Ostpreußen und Bayern zu entwaffnen, indem sie erklärte, daß sie sich des Ernstes ihres Entschlusses voll bewußt sei.
3. Die Entwaffnung der Sicherheitspolizei ist nicht beendet.
4. Die Auflösung der Sicherheitspolizei hat nicht stattgefunden.
5. Die Einwohnerwehrenorganisationen, zu deren Auflösung die alliierten Regierungen entsprechend dem Friedensvertrag von Versailles Deutschland am 22. Juni aufgefordert hatten, bestehen noch in Ostpreußen und in Bayern im Widerspruch mit dem Artikel 177 des Friedensvertrages. Sie stehen sogar in Verbindung mit der Reichswehr.
6. Die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um die deutsche Gesetzgebung mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages in Einklang zu bringen, sind unzulänglich.
7. Die Auslieferung der überschüssigen Kriegsgeräte ist nicht vollendet. Insbesondere wird die Auslieferung des Artilleriematerials von Küstrin und Königsberg verweigert.
8. Außer dem auf 100 000 Mann herabgesetzten Heere sind noch Umwidlungsbehörden vorhanden, die den Bestimmungen des Friedensvertrages zuwiderlaufen. Die Abfertigung und Zerstörung des Luftfahrgeräts ist noch nicht beendet.

Die deutsche Regierung hat diese Beschwerden Punkt für Punkt ausführlich beantwortet.

1. Die angekauften und beschlagnahmten Waffenbestände sind verschrottet worden.
2. Ende Januar wird die Ablieferung der Waffen der Selbstschutzorganisationen im wesentlichen beendet sein. Die Hinauschiebung des Termins hängt damit zusammen, daß sich bei den vielen Hunderten von Organisationen die Durchführung der Maßnahmen im Einzelfalle verzögert. Die deutsche Regierung hat nicht die Entwaffnung der ostpreussischen und bayrischen Wehren verweigert, nur gestatten es die besonderen Verhältnisse in Ostpreußen und Bayern nicht, dort mit der gleichen Schnelligkeit vorzugehen wie in den übrigen Teilen Deutschlands.
3. und 4. Die Sicherheitspolizei besteht nicht mehr. In der Entwaffnung der deutschen Polizeikräfte ist im wesentlichen den Anforderungen der Kontrollkommission bereits entsprochen worden.
5. Die deutsche Regierung erblickt in dem Bestehen von Selbstschutzorganisationen keinen Verstoß gegen Artikel 177 des Friedensvertrages. Solche Organisationen sollen aber im eigenen Interesse des Staates aufgelöst werden, sobald es die Umstände gestatten.
6. Die allgemeine Wehrpflicht ist abgeschafft. Den Bedenken gegen das neue Reichswehrgesetz ist in zwei Punkten Rechnung getragen, andere Bedenken unterliegen der Prüfung.
7. Die Behauptung, daß das überschüssige Kriegsgerät nicht völlig abgeliefert sei, wird bestritten. Die deutsche Regierung muß auf die Erhaltung gewisser Bestände Wert legen. Die Frage des Artilleriematerials von Königsberg und Küstrin ist Gegenstand von Verhandlungen.
8. Gegen die Umwidlungsstellen kann kein begründeter Einwand erhoben werden. Ein Widerstand gegen die Ausführung der Vertragsbestimmungen über die Luftfahrt wird keineswegs geleistet. Die deutsche Regierung bietet alle Mittel auf, etwa verbleibendes Material ausfindig zu machen.

Zum Schluß weist die Antwortnote darauf hin, wieviel seit der Unterzeichnung des Protokolls von Spaa praktisch doch geleistet worden sei. Die buchstäbliche Erfüllung habe sich als unmöglich erwiesen. Das Mögliche sei geschehen, und man müsse doch daran erinnern, daß nach den eigenen Worten der Alliierten hätte geprüft werden sollen, ob die deutsche Regierung loyal den Bestimmungen nachkomme. Die deutsche Regierung kann von sich sagen, daß sie in voller Loyalität ihr Bestes getan hat."

Um die französische Note zu verstehen, muß man sich an den Strahandrohungsparagrafen von Spaa erinnern. Er lautet:

Wenn in irgendeiner Zeit vor dem 1. Januar 1921 die interalliierten Ueberwachungsausschüsse in Deutschland feststellen, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens nicht getreulich durchgeführt werden... werden die alliierten Regierungen zur Befugung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes — sei es des Ruhrreviers oder eines anderen Gebietes — schreiten."

Die französische Regierung wollte also auf alle Fälle den Termin wahren und stellte am letzten Tage vor dem Ablauf der Frist die Punkte zusammen, in denen nach ihrer Auffassung die Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Sie nimmt, wie sie sagt, Akt von den Verstößen, über die die alliierten Regierungen in ihrer Gesamtheit zu befinden hatten.

Die Entscheidung darüber, ob die Beschwerden im einzelnen Fall wirklich begründet sind, und ob die Verstöße einen ausreichenden Grund zur Vollziehung der angedrohten Strafe bieten, liegt nun bei der Entente. Sie wird bei der nächsten Zusammenkunft ihrer Staatsmänner das vorliegende Material prüfen und ihr Urteil fällen.

Einstweilen sind wir davon überzeugt, daß nirgendwo — auch in Frankreich nicht — eine Neigung für die Befugung weiteren deutschen Gebietes besteht, und die peinliche Genauigkeit, mit der die Pariser Regierung das deutsche Sündenregister zusammengestellt hat, kann uns in unserem Glauben nur bestärken. Mit Rücksicht auf die nationalstaatliche Mehrheit in der Kammer hält sie es für geboten, den Nachweis ihrer scharfen Aufmerksamkeit zu erbringen. Sie will zeigen, daß sie nicht gesonnen ist, ein Titelschen von ihren Ansprüchen aufzugeben, aber sie hofft, daß dieser Beweis ihres Eifers den militaristischen Draufgängern zunächst den Wind aus den Segeln nehmen wird.

Ueber eine Reihe der Beschwerden wird sich auch sicher un schwer eine Verständigung erzielen lassen, und man kann sagen, daß die deutsche Regierung in mancher Beziehung das Mögliche getan hat. War sie nicht überall in der Lage, den gestellten Bedingungen bis zum letzten zu entsprechen, so werden doch auch die Gegner den guten Willen dort, wo er offenbar vorhanden war, anerkennen.

Auf der anderen Seite aber soll man sich auch nicht in einer falschen Sicherheit wiegen und sich vornehmlich nicht einbilden, daß in der Frage der Einwohnerwehren der amtliche deutsche Standpunkt Billigung oder auch nur Duldung finden werde. Diese Angelegenheit steht nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses, und hier wird die Berliner Regierung so schnell und so gründlich als möglich einlenken müssen.

Nach einer soeben eingetroffenen Londoner Meldung ist das britische Kabinett zu der Entscheidung gelangt, daß das Weiterbestehen der bayrischen Wehren durchaus ungerechtfertigt sei, und wenn es weiter heißt, daß man in England für die Aufrechterhaltung des Selbstschutzes in Ostpreußen etwas mehr Verständnis besitze, so wird man sich in Deutschland hoffentlich nicht in dem Glauben wiegen, England von Frankreich trennen zu können.

Die deutsche Regierung hat die denkbar schwerste Verantwortung auf sich geladen, als sie die Auflösung der Einwohnerwehren bis zum 31. Dezember ablehnte. All ihr Gerede entlastet sie nicht von dem Vorwurf, daß sie damit wider die Bestimmungen von Versailles und Spaa verstieß und der Entente das formale Recht gab, ihre Heere über die gegenwärtige Besetzungsgrenze hinaus rücken zu lassen. Nur wenn sie jetzt ohne alle Umschweife die übernommenen Verpflichtungen erfüllt, kann sie das Verhängnis von Deutschland abwenden.

Es hat wirklich keinen Zweck, wenn der Minister Simons, wie eben erst wieder in der 'Neuen Freien Presse', bei jeder Gelegenheit Klagen über die Unversöhnlichkeit der ehemaligen Kriegsgegner und die Höhe ihrer Forderungen erhebt. Er soll tun, was das Reichsinteresse erheißt und sich den verderblichen Einflüssen der Nebenregierung entziehen. Die Nachrufe, die jetzt Bethmann-Hollweg gesendet werden, können ihn darüber belehren, wie die Geschichte über einen Mann urteilt, der nicht den Mut seiner eigenen Meinung besitzt und sich leuzend in die gottgewollten Abhängigkeiten fügt.

Die Notenslut

Die Botschafterkonferenz hat der deutschen Friedensdelegation in Paris am 31. Dezember eine neue Note überreicht. Sie nimmt Bezug auf die deutsche Note vom 4. Dezember, in der die deutsche Regierung sich gegen die Entscheidung wendet, die die interalliierte Kontrollkommission über die Festungsaufgaben an der Nordseeküste getroffen hatte. Die Botschafterkonferenz teilt der deutschen Regierung mit, daß sie nach gründlicher Prüfung die Beweissführung der deutschen Regierung weder in ihren Grundlinien noch in ihren Einzelheiten anerkennen könne. Die Entscheidung der Kontrollkommission soll unverändert aufrecht erhalten werden. Die alliierten Mächte erwarten, daß sich die deutsche Regierung nicht länger der Ausführung einer Entschcheidung widersetzen werde, die nur die genaue Anwendung der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages darstelle.

(Siehe auch Seite 2.)

Die Auslandsdeutschen

Von einem Auslandsdeutschen wird uns zu dem jetzt dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über die Entschädigung der Auslandsdeutschen geschrieben:

Als am 1. August 1914 Gott Janus das Friedenstor seines Tempels krönend schloß, da strömten aus aller Herren Länder zahllose Deutsche in ihr Vaterland zurück, teils freiwillig, teils unter dem mehr oder weniger grausamen Zwange der Weltkatastrophe. Ueber 6 1/2 Jahre sind seit Kriegsausbruch verstrichen, zwei Jahre seit Abschluß des Waffenstillstandes mit der Entente, und in Mittel- und Westeuropa ist seit Ende Juni vorigen Jahres der Friedenstempel wieder offen. Aber nur ein geringer Prozentsatz der Auslandsdeutschen — nicht nur in den ehemals uns feindlichen Ländern — vermochte da sein Wirken fortzusetzen, wo er es vor Jahren hatte abbrechen müssen. Zehntausende dieser ehemals so laut gerühmten „Pioniere deutscher Kultur“ büßten außer Hab und Gut noch manches andere ein, was ihnen kein Reichskommissar für Auslandsdeutsche ersetzen kann — ihr schlimmster Verlust aber wäre: unrettbar verllorener Glaube an die Heimat.

Und diese Gefahr besteht! Sie ist drohender vorhanden, als es die satten Klubsessel-Politiker neuzeitlicher Regierungsweisheit je zugeben würden. Denn wo von Gesetzes wegen nur 50 Prozent gegeben werden kann, wie bei der Borentscheidung von — rechtlich genau formulierten — Auslandschäden, da muß es geradezu verwüstend wirken, wenn über alle Maßen langsam gegeben wird.

Dreierlei Arten von Auslandschäden unterscheiden das Gesetz: Liquidationschäden, Personenschäden (an Leib und Leben) und eigentliche Kriegschäden. Eine rechtliche Haftung erkennt das Reich für die erste Kategorie an. In beiden letztgenannten Fällen erklärt es sich dagegen nur (!) moralisch für verpflichtet. Wer von den verehrlichen Lesern als wirtschaftlich schwächerer Teil einmal vor Gericht von seinem Prozeßgegner die ominöse Redensart an den Kopf bekommen hat, „ich erkenne höchstens eine moralische Verbindlichkeit an“, der wird sich in die Seelenstimmung zahlloser Flüchtlingsfamilien leicht hineinfinden können.

Was unter Personenschäden zu verstehen ist, liegt auf der Hand. Kriegschäden sind solche, die als unmittelbare Folge kriegerischer-militärischer Handlungen entstanden sind. Liquidationschäden endlich sind hervorgerufen durch Maßnahmen feindlicher Länder, welche in Zwangsverwaltung, Einziehung und Liquidation von beweglicher und unbeweglicher Habe ihren Ausdruck finden. Bei diesen, vom Reich als entschädigungspflichtig anerkannten, Sachschäden und der bisherigen Art ihrer Regulierung tritt das ganze Elend, die trasse Unzulänglichkeit des Geleisteten deutlich hervor.

Der von tausend Skorpionen in unseren Tagen gequälte „gesunde Menschenverstand“ will es nicht fassen, daß man bald nach Waffenstillstand den reichen S a p a g - Aktionären eine Milliardenentschädigung zukommen ließ, daß man nicht viel später dem Multimillionär Thyssen für seine Verluste in Br i e n 50 Millionen zukam — um die lumpige Unterstützung verelendeter Auslandsdeutscher aber, die das Gesetz in Höhe von 1500 Mark ermöglicht, feilscht und marktet man, wie ein alter Wucherer! Nur, wer „dem Volkomen ausgekehrt“ ist, erhält diese Unterstützung — so interpretierte jüngst offiziell der Vorsitzende einer westdeutschen Ortsgruppe des „Bundes der Auslandsdeutschen“ die derzeitige Spruchpraxis gegenüber Unterstützungsanträgen. Also heißt auch, ehemalige Pioniere deutscher Kultur, für 1500 Mark einmalige Unterstützung das keine Kapital an Körper- und Seelenkraft einzutauschen, welches ein erbarmungsloses Schicksal und deutsche Gründlichkeit euch noch belassen hat!

Nun aber zum Härtesten des Harten, dem Entschädigungsmodus selber. Wenn einer eine Million Francks Schaden nachweist, und man gibt ihm einstweilen 50 Prozent der Friedenswährung, also 400 000 Mark, so ist das für ihn ganz gewiß keine Unnehmlichkeit, aber immerhin erträglich. Wenn dagegen ein fleißiger, deutscher Proletarier im Ausland sich mühsam eine bescheidene Wohnungseinrichtung zusammenspart, diese durch den Krieg verlor, und nun — nach mehr als 6 Jahren! — wieder neu ein halbwegs menschenwürdiges Heim sich schaffen will, was dann? Erste Bedingung: für 8 Mark Monatsbeitrag muß er Mitglied des „Bundes der Auslandsdeutschen“ werden. Jetzt darf er einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen, um bei Androhung strafrechtlicher Ahndung (wegen Betrugs) bis auf Heller und Pfennig genau anzugeben, was er besessen, verloren hat und nun — vorläufig zur Hälfte wenigstens — ersetzt zu bekommen wünscht.

Ein Beispiel: Er hatte in Friedenszeit für 3 1/2 Francks einen Stuhl gekauft. Kein Luxusmöbel sicherlich selbst in jenen zauberhaft billigen Tagen, aber immerhin ein Stuhl. Nach Friedenswährung sind das 2 Mark und 80 Pfennige, die Hälfte wird ihm — jetzt nach 6 Jahren — höchstens ausbezahlt — macht eine Mark und vierzig Pfennige für einen Stuhl. Ein anderes Beispiel, das zwar keinen Proletarier, aber auch keinen Thyssen betrifft: Einem

in Aftens Festen, Hofenheide 13/15, eine öffentliche Versammlung der Angestellten der Zigarettenindustrie statt. In dieser Versammlung wird über die bisherige Verhandlung mit den Arbeitgebern und über den an demselben Tage zu erwartenden Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Bericht erstattet werden. Weitere entscheidende Beschlüsse müssen gefasst werden. Wir erwarten, daß die Angestellten in Anbetracht der Wichtigkeit der Versammlung vollständig erscheinen werden. **Apa-Druckerei Groß-Berlin.**

Lohnbewegung in den sächsisch-thüringischen Webereien und Färbereien. Da in den sächsisch-thüringischen Webereien und Färbereien die Tariflöhne seit April vorigen Jahres keine Erhöhung erfahren hatten, wurden vom Textilarbeiter-Verband die Tariflöhne gekündigt und fründliche Zuschläge von 1,20 M. gefordert. Die Zustände der Unternehmer schwanken nach wiederholten Sitzungen zwischen 10 und 80 Pfg. Nun soll die Arbeiterschaft über Annahme oder Ablehnung der horrenden Zulagen entscheiden. Die Betriebsräte werden Zeit und Ort der Abstimmung im Einverständnis mit dem Textilarbeiter-Verband festsetzen.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverband. Nach dem Feststellungsergebnis vom 13. Dezember 1920 waren an diesem Tage 39 460 Mitglieder arbeitslos. Das Verhältnis zum Mitgliederstand betrug 8,22. Damit ist der Stand vom Anfang Januar (7,90), dem bisher höchsten im Jahre 1920, überschritten. In dieser Zunahme sind alle Bezirke beteiligt.

Aus den Organisationen

- 1. Bezirk. Mittwoch, 7. Uhr, Sitzung der Zeitungskommission mit Helfern bei Schweißhütten, Elise-Jacobstr. 34.
- 4. Bezirk. Kommunale Kommission. Donnerstag, 6. Januar, abends 7 Uhr, bei Grünwald, Weberstr. 24. Referat: Lebensmittelfragen. Mitglieder als Gäste willkommen.
- 10. Bezirk. Die Jurisdictions der 1., 2. und 3. Abteilung am Mittwoch, den 6. Januar, abends 7 Uhr, Sitzung in den bekannten Abteilungslokalen.
- 12. Bezirk. Mittwoch, 5. Januar, abends 7 Uhr, Sitzung der Frauenarbeitskommission bei Kora, Kopenhagener Str. 9.
- 14. Bezirk. Dienstag, den 4. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Vorstandsitzung bei Koller, Genslerstr. 34.

13. Bezirk. Kommunale Kommission. Mittwoch, 5. Januar, abends 7 1/2 Uhr, bei Braun, Wilhelmstr. 22. Sitzung. Tagesordnung: Die Aufgaben der kommunalen Kommissionen und die neue Stadtgemeinde Berlin. Ref.: Genosse Reichardt, Heiliger. Erscheinen aller Kommissionsmitglieder und aller Genossen, die an Aufgaben praktisch mitarbeiten wollen, ist unbedingt erforderlich.

17. Bezirk. Städtische Kommissionen und Genossen, welche sich zur Kandidatur zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, sich umgehend an den Genossen Max Jannicke, Johannstr. 5, Quartier, pt. zu wenden. — Bildungsausschuss. Sitzung Donnerstag, abends 7 Uhr, bei Paul Kraus, Alteicher Str. 21. — 2. Abteilung. Abteilungsleiter Dienstag, den 4. Januar, abends 7 Uhr, bei Janske, früher Schulz, Wülffeler Str. 9. Wichtige Tagesordnung. — 3. Abteilung. Sitzung der kommunalen Kommissionen Mittwoch, abends 7 Uhr, bei Wöhmann, Kollwitzstr. 104. — 4. Abteilung. Sitzung am Montag, den 10. Januar, abends 6 Uhr, im Berliner Rathaus, Zimmer 63, eine Konferenz mit Fortzug des Genossen Kille über die Parteifragen. Das Erscheinen aller Genossen ist dringend erforderlich.

Vereinskalender

Zentralverband der Angestellten. Hochgruppe 7 (Waren-, Kaufleute und Sozialgeschäfte): Hochgruppenversammlung am 4. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Lehrerseminar, Hagenbr. 40. — Hochgruppe 10, 1 u. 2 (Kaufleute- und Textilgeschäfte und Großhandel): Hochgruppenversammlung am 4. Januar, abends 7 Uhr, im Drehturm, Köpenicker Str. 96. — Hochgruppe 12 (Kaufleute-Industrie und Handel): Hochgruppenversammlung am 4. Januar, abends 7 Uhr, in der Schulstraße, Köpenick. — Hochgruppe 17, 1 a u. 2 (Kaufleute- und

Genossenschaftsgeschäfte): Hochgruppenversammlung am 4. Januar, abends 8 Uhr, in den Müllerfeldern, Kaiser-Wilhelm-Str. 21. — U. S. V. D. Selbsthilfsgesellschaften. Donnerstag, abends bei Gerschold, Weinbergsweg 26, Wiederholung des Referententages. Pünktliches Erscheinen erhofft bei Vorhand.

Lebensmittelkalender

Tempelhof. 375 Gr. Zucker für 2,80 M. auf Abschnitt 73 der Zuckerkarte Berlin für die Zeit vom 1. bis 15. Januar (Rundstücke). Außerdem auf Zuckerkarte für Kinder im 1. Lebensjahre 700 Gr., für Kinder im 2. Lebensjahre 800 Gr., für Kinder im 3. bis 7. Lebensjahre 900 Gr. für den Monat für den Monat 1921: 60 Gr. Butter für 3,40 M. (1 Pfd. 20 Pfg.) auf Abschnitt 77 der Lebensmittelkarte Berlin, 5) auf Abschnitt 8 der Zuckerkarte Berlin. Verkauf: a) 250 Gr. Weizen für 1,25 M. auf Abschnitt 40 der Lebensmittelkarte Berlin. b) Ferner werden folgende Nahrungsmittel ausgegeben: 1. Ein flüssiges Mütter für Monat 1921: 1000 Gr. Reis, 500 Gr. Getreide, 5 St. Gebäck. 2. Ein flüssiges Mütter: 500 Gr. Getreide, 500 Gr. Kartoffeln, 5 St. Gebäck. 3. Unter Verlags der Lebensmittelkarte werden für den Monat Januar 1921 5 Stück Gebäck, 1 Tafel Schokolade ausgegeben. 4. Ein Einmaler über 60 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 5. Ein Einmaler unter 60 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 6. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 7. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 8. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 9. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 10. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 11. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 12. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 13. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 14. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 15. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 16. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 17. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 18. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 19. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben. 20. Ein Einmaler unter 12 Jahre: 200 Gr. Weizen, 1 Pfd. Schokolade ausgegeben.

Inventur-Verkauf

vom Montag, dem 3. bis einschließlich Sonnabend, den 8. Januar bei den unterzeichneten Firmen in allen Abteilungen zu

bedeutend herabgesetzten Preisen

- Esders & Dyckhoff**, Gertraudenstraße 8/9
- Stefan Esders**, Kaiser-Wilhelm-Straße 55
- Bernward Leineweber**, Kölln. Fischmarkt 4/6
- Peek & Cloppenburg**, Gertraudenstraße 25/26

Herren- u. Knaben-Konfektion

Zinn! Lötzin! Weismetall! ... Kupfer! Messing! Nickel! Aluminium! Zink! ...

Altmetalle
Kupfer, Messing, Zinn, Quecksilber, Rotguss, Blei

Zu unüberbittbaren Schmelzpreisen
kauft Eisen inkl. alle Feinmetalle, auch zerhackt.

Dynamodraht
in Baumwolle, Seide und Emaille, kann jeden Posten

Ein unentbehrliches Notizbuch
U. S. P. D.
Taschenkalender
1921
Sut gebunden 4.- Mark
Buchhandlung „Freiheit“
Berlin C. 2, Breite Straße 8-9

Zur bevorstehenden Einschätzung zur Reichseinkommensteuer muß jeder Arbeiter, Angestellte, Beamte und Gewerbetreibende haben

Das Reichseinkommensteuergesetz

Mit Einleitung und Erläuterungen von Eugen Proger
Preis 4.- Mark

Die knappe, übersichtliche und allgemeinverständliche Darstellung wird jedem Steuerpflichtigen reifliche Aufklärung über die wichtigsten Steuerfragen verschaffen, wie die Abzüge vom Einkommen, den steuerfreien Teil des Einkommens, die Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, den Steuerabzug usw.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Straße 8-9
Auch durch alle Filialen der „Freiheit“

Unsere jetzigen Preise

- Jackenfanzüge in allen möglichen Mustern und Farbenstellungen ... von 245 M. an
- Jackenfanzüge, Modellische, in den neuesten Fassons und in vornehmen Farben nach Einzelpreisen ... von 780 M. an
- Ulster, Schlüpfer, Raglans, Palciols ... von 300 M. an
- Winterjoppen mit dickem warmem Feller ... von 150 M. an
- Hosen größtenteils unter Anschaffungspreis, in geschmackvollen Streifenmustern, u. a. 200, 225, 215, 200, 175, 150, 125, 90 ... 65 M. an
- Smokinganzüge, Gehröckanzüge, Frackanzüge, Cutaway und Westen sowie Gummimäntel in modernster Ausführung, sehr preiswert

Mahanfertigung nach den neuesten Modellen zu billigen Preisen

BaerSohn
Keine Filialen mehr
Nur eine Verkaufsstelle
Nur Chaussee-Strasse 29-30 Nur

Weinberg's Schokoladen
Krem- und Tafel-Schokoladen in bekannter Güte und zu neuen Preisen
Gerson Wehjelmann, Berlin W. 9, Pankf. 20
Verkauf nur an Wiederverkäufer

Kupfer
Messing, Zinn usw.
Quecksilber, Zahngelbte
Platin, Gold, Silberdraht
kauft
Brunnerstr. 11
Beusselstr. 29
Fennstr. 48
Weidenweg 72

ALTMETALLE
kauft laufend
Hamburger Strasse 20
Schönhauser Allee 143

Metall-Osten
Grüner Weg 80
zahl! Tagespreis für
Kupfer, Messing,
Blei, Zinn usw.

Neuköllner Metall-Einkaufs-Zentrale
Reitfelder Damm 66, am
Germaniaplatz, kauft
Kupfer, Messing,
Blei, Zinn.

Spiralbohrer
conf. d. 225, kauft Werkzeuge
handlung, Altböckstr. 21
vom III rechts.

Botenfrauen
stellt sofort ein
Expedition Charlottenburg
Wallstraße 90, Restaurant.

FREIHEIT. DRUCKEREI
GMBH. BREITENBURG
Herstellung von Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren / Kataloge
Spez. Massenaufgaben
Flugblätter / Prospekte
Kostenanschläge u. Entwürfe
Telefon: ZENTRUM
2030, 2045, 4010, 4008